

Vor- und Nachteile der Schedulensteuer aus österreichischer Sicht

Dr. Alexius Göschl

3 Arten der Einkommensteuerermittlung

1. Analytische Ermittlung (Schedulensystem)

Unterschiedliche Einkunftsarten werden unterschiedlich besteuert (z.B. unterschiedliche Tarifsätze)

2. Synthetische Ermittlung

Gleichmäßige Ermittlung und vollständige Erfassung der Einkünfte

3. Konsumorientierte Einkommensteuer

Bemessungsgrundlage ist hier der innerhalb einer Periode vom Gewinn getätigte Umsatz

Schedulensteuer

3 Ausprägungen sind möglich:

- Ermittlung mit einheitlichem Steuersatz innerhalb einer Einkunftsart
- Ermittlung mit mehreren Steuersätzen innerhalb einer Einkunftsart
- Halbeinkünfteverfahren (bestimmte Einkünfte werden nur zur Hälfte mit dem geltenden ESt-Grenzsatz besteuert)

Vorteile - allgemein

- Mehr Transparenz bei einheitlichem Steuersatz z.B. 25 % KEST für Einkünfte aus Kapitalvermögen
- Höhere Flexibilität z.B. Steuertarif innerhalb einer Einkunftsart ist leichter abänderbar
- Durch Trennung z.B. des Arbeits- und Kapitaleinkommen wird Senkung der Steuerbelastung auf einem Sektor ermöglicht
- Durch die höhere Flexibilität wird das Steuersystem auf internationaler Ebene wettbewerbsfähiger

Nachteile - allgemein

- Kein Verlustausgleich möglich
- Verstoß gegen das Leistungsfähigkeitsprinzip, da kein Verlustausgleich und eventuell kein Abzug von Aufwendungen möglich ist
- Unterschiedliche Besteuerung – Dualismus der Einkunftsarten
 - keine Steuergerechtigkeit
 - Verstoß gegen Gleichheitssatz
- Anreiz zur Steuerarbitrage durch Verschiebung von Einkommen zwischen den Einkunftsarten
 - z.B. um eine zusätzliche Steuerbelastung zu umgehen, wird versucht diese Einkunftsart in eine andere Einkunftsart umzuwandeln

Besteuerungssystem in Österreich

Synthetische Besteuerung ist vorherrschend



Durchbrechung dieses Prinzips führt zur
schwindenden Systematik des Steuerrechts



Schedulensystem für bestimmte Einkünfte

Beispiele für die Schedulensteuer in Österreich

- Endbesteuerung von Kapitalerträgen
- Abzugsteuer bei beschränkter Steuerpflicht – gilt nur, wenn keine Option zur Veranlagung möglich ist
 - derzeit z.B. Aufsichtsratsvergütungen
- Sonderzahlungen bei Dienstnehmern z.B. Abfertigung (6 %) oder 13. und 14. Gehalt
- Erschwerniszulage bei unselbständiger Arbeit

Allgemeine Merkmale der Schedulensteuer in Österreich

- Kein Abzug von Aufwendungen
- Kein Verlustausgleich
- Einheitssteuersatz

Merkmale der Schedulensteuer am Beispiel der Endbesteuerung

- Endbesteuerung – Verfassungsbestimmung wegen Steuerabgeltungswirkung
 - Systembruch

- Einheitssteuersatz – 25 % (§ 93 EStG)

- Kein Aufwandsabzug
 - Widerspricht dem Leistungsfähigkeitsprinzip

- Option zur Veranlagung möglich, aber
 - Trotzdem kein Aufwandsabzug (§ 20 Abs 2 EStG)
 - Widerspricht dem Leistungsfähigkeitsprinzip

Abzugsteuer in Österreich (§ 99 EStG)

- Beschränkte Steuerpflicht
- 20 % Abzugsteuer
- Kein Verlustabzug

Vorteile des österreichischen Systems

- Flexibler bei Gesetzesänderungen
- Transparenz bei der Steuerermittlung
- Steuerpolitische Maßnahmen z.B. bei Abfertigungen 6 %
- KESt und LSt: Einhebung durch Abzug
 - Kostenersparnis – leichtere Einhebung für den Staat

Nachteile des österreichischen Systems

- Leistungsfähigkeitsprinzip wird nicht erfüllt
 - Abzug von Aufwendungen und Verlustausgleich nicht möglich

- Gleichheitssatz
 - Gleicher Gewinn wird nicht gleich besteuert

- Widerspricht der Wettbewerbsfähigkeit innerhalb der EU – Abzug von Aufwendungen müsste zulässig sein

Für weitere Fragen kontaktieren Sie:

Dr. Alexius Göschl,
Renngasse 1/Freyung, 1010 Wien
Tel: +43-1-537 00 – 7700
Fax: +43-1-537 00 – 99 - 7700
Email: agoeschl@deloitte.at